

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Verlängerung der Maßnahme zur Stabilisierung der von der Energiekrise betroffenen Wirtschaft (Liquiditätshilfen Energie)

Der Senat von Berlin
WiEnBe -IV D 29-
9013(913) - 8629

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Kenntnisnahme-
des Senats von Berlin

über **die Verlängerung der Maßnahme zur Stabilisierung der von der
Energiekrise betroffenen Wirtschaft (Liquiditätshilfen Energie)**

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung
vor:

Aufgrund der anhaltenden Invasion der Ukraine durch Russland, die damit
verbundene Energiekrise und die steigende Inflation ist die Berliner Wirtschaft seit
Beginn des Krieges stark belastet. Um die durch die weltpolitische Krise belasteten
Unternehmen, welche von stark erhöhten Energiekosten oder sonstigen
Auswirkungen des Krieges betroffen sind, schnell und mit möglichst geringem
Aufwand zu unterstützen, wird das bei der Investitionsbank Berlin (IBB) bestehende
Darlehensprogramm „Liquiditätshilfen Energie“ angeboten und wird nun über den
31. März 2023 hinaus bis zum 31. Dezember 2023 verlängert.

A. Begründung:

Das Programm „Liquiditätshilfen Energie“ hat sich als Förderinstrument trotz bzw.
gerade aufgrund der geringen Antragszahlen bewährt, da es durch seinen
Adressatenkreis einen guten Krisenindikator für die Berliner Wirtschaft darstellt,
der es ermöglicht, das Ausmaß der Auswirkungen der Krise auf Berliner
Unternehmen im Blick zu behalten.

Dies ist vor allem deshalb relevant, da die vom Bund geplanten Maßnahmen strenger Antragsvoraussetzungen - bei einem eng gefassten Adressatenkreis - unterliegen. Die bundeseitig geplanten Zuschussprogramme werden sich deshalb auf Einzelfälle konzentrieren und sind damit nicht massentauglich. Dabei werden sich die Zuschussprogramme vorrangig auf die Energiekostensteigerungen fokussieren. Da die Liquiditätshilfen Energie im Gegensatz zu den Bundesmaßnahmen auch Finanzierungslücken bedingt durch u.a. Lieferkettenprobleme, fehlende Produktmaterialien und Inflation miteinbeziehen, ist die Beibehaltung des Instruments bis zum 31. Dezember 2023 erforderlich, um die Berliner Wirtschaft möglichst umfassend zu unterstützen.

B. Rechtsgrundlage:

Bundesregelung zur Gewährung von Umstrukturierungsdarlehen für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung kleiner und mittlerer Unternehmen in Schwierigkeiten. Es soll der bereits bestehende beihilferechtliche Rahmen für das Programm „Liquiditätshilfen BERLIN“ genutzt werden.

Dies erfolgt in Verbindung mit § 23 LHO.

C. Gesamtkosten:

Keine neuen Auswirkungen auf die Gesamtkosten.

D. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter:

Von den Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft profitieren Frauen und Männer gleichermaßen.

E. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

Die Verlängerung der Maßnahme zur Stabilisierung der Wirtschaftsinfrastruktur trägt zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei.

F. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Keine.

G. Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Umwelt:

Keine.

H. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine neuen Auswirkungen auf die Einnahmen und Ausgaben.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine neuen Auswirkungen auf die Personalwirtschaft.

Berlin, den 07.02.2023

Der Senat von Berlin

Franziska Giffey

.....

Regierende Bürgermeisterin

Stephan Schwarz

.....

Senator für Wirtschaft,
Energie und Betriebe